

BfHD Geschäftsstelle  
Kasseler Str. 1 a  
60486 Frankfurt/Main  
Tel.069 – 79 53 49 71  
Fax 069 – 79 53 49 72  
Email:geschaeftsstelle@bfhd.de  
Internet: www.bfhd.de

BfHD e.V. Kasseler Str. 1 a 60486 Frankfurt/M.

Westdeutscher Rundfunk  
Redaktion „Sendung mit der Maus“  
50614 Köln

Frankfurt/Main, 21. November 2013

### **„Sendung mit der Maus“ vom 17.11.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben ich, meine Kolleginnen im Vorstand des BfHD und sicherlich viele weitere Hebammen am 17. November die „Sendung mit der Maus“ verfolgt. Der BfHD begrüßt es sehr, dass Sie sich eine ganze Stunde lang und dazu in lobenswert kindgerechter Gestaltung dem Thema Schwangerschaft und Geburt gewidmet haben.

Wenn wir allerdings an Ihrer Sendung deutlich Kritik üben müssen, so liegt das an Folgendem:

Sie hatten die Intention, den normalen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt nachzuzeichnen. Von einer „normalen“ Geburt kann jedoch nicht die Rede sein, wenn Sie sich nicht an der physiologischen Geburt, wie die Natur sie bekanntlich vorsieht, orientieren, sondern an der operativen Entbindung durch Kaiserschnitt. Sie befördern hiermit – vermutlich ungewollt – die ebenso weit verbreitete wie irrige Ansicht, der Kaiserschnitt sei eine unproblematische Alternative zur vaginalen Geburt, dazu noch eine medizinisch und psychisch unbedenkliche.

Natürlich gibt es im Einzelfall medizinische Indikationen, die einen Kaiserschnitt rechtfertigen. Alle ExpertInnen sind sich jedoch darüber einig, dass eine Sectio-Rate von über 30 Prozent in Deutschland nicht mit medizinischer Notwendigkeit, wie es das Gesetz einschränkend vorschreibt, zu erklären ist. Studien belegen, dass ein Kaiserschnitt erhebliche Spätfolgen haben kann, deren Inkaufnahme dem Notfall vorbehalten bleiben sollte.

Auch wenn möglicherweise im konkret nachverfolgten Fall Ihrer Sendung die Geburt tatsächlich medizinisch notwendig per Kaiserschnitt beendet werden musste, so wäre es pädagogisch richtiger gewesen, eine normal verlaufende Geburt zu zeigen. Wie sonst soll den Heranwachsenden vermittelt werden, dass eine Schwangerschaft keine Angelegenheit ist, die es im Normalfall im Operationssaal zu beenden gilt.

Noch ein paar weitere Dinge, die man, zumindest in einem Nebensatz, hätte erwähnen müssen:

- Die Feststellung der Schwangerschaft ist keineswegs dem Frauenarzt/ der Frauenärztin vorbehalten, wie im Film suggeriert. Die Feststellung kann ebenso gut durch eine Hebamme erfolgen.
- Es wird im Film mit keinem Wort erwähnt, dass neben dem Krankenhaus auch – so steht es als Alternative sogar seit kurzem im Sozialgesetzbuch V - zuhause oder in einem Geburtshaus mit absolut vergleichbaren Sicherheitsstandards entbunden werden kann.
- Im Film kommt erst im späten Verlauf der Schwangerschaft die Hebamme zum „Einsatz“. De facto hat die Schwangere aber schon ab Schwangerschaftsbeginn Anspruch auf Hebammenhilfe.

Sendungen wie die vom 17. November sollten im Idealfall Kindern auch verdeutlichen, welche gesetzlichen Ansprüche und Alternativen sie haben und dass Schwangerschaft und Geburt im Regelfall normale biologische und vor allem gesunde Vorgänge sind, die keiner überbordenden Apparatedizin bedürfen.

In diesem Sinne und mit besten Grüßen



Susanne Schäfer  
(Beirätin des BfHD)